

Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2024 08:00

Zitat von Blauewolke

Möglichkeit B) Änderung meines Versicherungsvertrages: Diese Möglichkeit ist finanziellen Nachteilen verbunden, da eine rückwirkende Änderung nicht möglich ist und eine Neu-Versicherung mit erneuter Gesundheitsprüfung etc. notwendig ist.

Warum solltest du irgendwen neu versichern? Deine Versicherung muss einfach um eine bestimmte Prozentzahl erhöht werden, da du hoffentlich einen Beihilfeergänzungstarif hast, sollte das kein Problem sein. Die Kinder kriegen doch immer noch die selben Prozente an Beihilfe, da ändert sich nichts, nur das der andere den Beihilfeantrag stellen muss.

Zitat von Blauewolke

Die Kinder waren bei mir versichert obwohl sie bei meiner Frau hätten versichert sein sollen, da ich keine Beihilfeberechtigung für den Zeitraum hatte.

Warum sollten sie bei deiner Frau versichert sein, die sind und bleiben bei dir, deine Frau muss nur den Beihilfeantrag bei sich einreichen.